



ARD-Geschäftsführung
Juristische Kommission

Westdeutscher Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Justiziarin und stv. Intendantin
Eva-Maria Michel
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Zweites Deutsches Fernsehen
Anstalt des öffentlichen Rechts
Justitiar
Peter Weber
ZDF-Str. 1
55127 Mainz

An
VZ-GLIB@stk.nrw.de
Herrn
Staatssekretär Nathanael Liminski

Köln/Mainz, den 06.02.2020

Entwurf eines Staatsvertrages zur Änderung des Glücksspielwesens in Deutschland

Sehr geehrter Herr Liminski,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Verbändeanhörung und nehmen zum o.g. genannten Entwurf gerne Stellung. Unser Blick richtet sich hierbei in besonderer Weise auf die auf Initiative der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegründeten traditionellen Fernsehlotterien „Aktion Mensch“ und „Deutsche Fernsehlotterie“. Mit unserer Unterstützung und Begleitung werden sie seit über einem halben Jahrhundert beanstandungsfrei veranstaltet. Sie leisten mit den durch sie finanzierten Projekten beständig einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des sozialen Zusammenhalts.

Aus unserer Sicht gilt es, die Zukunftsfähigkeit der gemeinnützigen, traditionellen Fernsehlotterien als starke Partner des Gemeinwesens zu erhalten und dauerhaft zu gewährleisten. Dafür braucht es gesetzliche Rahmenbedingungen, die es ihnen auch künftig ermöglichen, den sich immer schneller ändernden technischen Möglichkeiten und Marktentwicklungen und den einhergehenden Erwartungen der Verbraucher (z.B. einfache Teilnahmemöglichkeiten, neue Vertriebsformen, einfache Erreichbarkeit, Entwicklung moderner Produkte) Rechnung zu tragen.

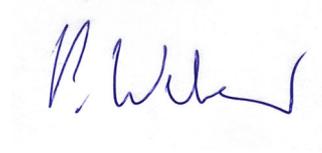
Der vorliegende Entwurf des neuen Staatsvertrags verschärft jedoch die glücksspielrechtlichen Vorgaben, vor allem im Online-Bereich, für ungefährliche Fernsehlotterien, Suchtprobleme traten hier nie auf. Umso wichtiger ist es, dass der Gesetzgeber dem Differenzierungsgebot des § 1 Satz 2 des Staatsvertrags konkret Rechnung trägt und die Fernsehlotterien nur insoweit Regulierungsvorgaben unterwirft, als dies unter Berücksichtigung der von ihnen ausgehenden Gefahren tatsächlich nötig ist.

Daher bitten wir darum, die hier noch einmal beigefügten Änderungsvorschläge der traditionellen Fernsehlotterien im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen

Mit freundlichen Grüßen



Eva-Maria Michel



Peter Weber